

## Merkblatt

Kooperationspartnerschaften für Berufsintegrationsklassen  
an bayerischen staatlichen beruflichen Schulen  
im Rahmen des zentralen Vergabeverfahrens

Schuljahr 2018/2019

Für das Schuljahr 2018/2019 geben wir folgende Hinweise:

### Zuständigkeit

**Landesamt für Schule  
Bereich: Berufsintegrationsklassen  
Stuttgarter Straße 1 in 91710 Gunzenhausen**

zuständig. Ihre Anliegen richten Sie bitte an folgende Ansprechpartner:

Frau Bernhard,	☎ 09831/ 686-122	(Regierungsbezirk OFR, SCHW)
Frau Kammerbauer,	☎ 09831/ 686-121	(Regierungsbezirk OBB, OPF, UFR)
Frau Lorenz,	☎ 09831/ 686-120	(Regierungsbezirk NB, MFR)

Zentrale E-Mail-Adresse: [BIK.Vergabe@las.bayern.de](mailto:BIK.Vergabe@las.bayern.de)

**Homepage mit aktuellen Informationen und Formulardownload (Stundennachweis, Abschlussbericht) unter [www.las-bayern.de](http://www.las-bayern.de)**

### Neuerungen im Schuljahr 2018/2019

Gemäß Seite 3 der Leistungsbeschreibung für das Schuljahr 2018/2019 (Az. 4161-1/7) besteht für den AN zusätzlich die Möglichkeit, neben seinem festangestellten Personal in einem geringen Umfang - bis maximal 10% der maßgeblichen Mindeststundenanzahl pro Laufzeit, d. h. maximal 72 Stunden in der BIK, - sonstige Fachkräfte für die fachpraktischen Unterrichtszeiten auf Honorarbasis, z. B. zur Vorstellung von Berufsrichtungen im Rahmen der Werkstatttage, einzusetzen. Über den geplanten Einsatz von Honorarkräften ist die Schulleitung unverzüglich und rechtzeitig vor dem Einsatz zu informieren. Der AN hat in den vom Landesamt für Schule zur Verfügung gestellten Formularen (halbjährlicher Stundennachweis, Abschlussbericht) den Umfang des Einsatzes unter „Bemerkungen/Hinweise“ mitzuteilen.

Die von der Verlängerungsoption aus dem Schuljahr 2017/2018 betroffenen Klassen sind hiervon grundsätzlich nicht erfasst.

### Stundennachweise

Der Kooperationspartner legt dem Landesamt für Schule per E-Mail ([BIK.Vergabe@las.bayern.de](mailto:BIK.Vergabe@las.bayern.de)) unaufgefordert halbjährlich einen Stundennachweis (siehe Anlage) vor. Pro Klasse ist ein Nachweis zu führen. Auf diesem bestätigt der Kooperationspartner mit Unterschrift, dass die im Stundennachweis angegebenen Unterrichts- bzw. Betreuungseinheiten tatsächlich erbracht wurden. Eine weitere Bestätigung durch die Schule entfällt an dieser Stelle.

Der jeweils aktuelle Vordruck des Stundennachweises steht auf der Homepage des Bayer. Landesamtes für Schule zum Download bereit.

### Bearbeitungshinweise:

Im Vordruck des Stundennachweises finden Sie im ersten Tabellenblatt ein MUSTER, an dem Sie sich orientieren können. Die „gelb“ hinterlegten Felder sind dabei vom Kooperationspartner zu befüllen.

In der Spalte „SOLL“ werden bei der Lehrkraft automatisch 19 (BIK) bzw. 20 (BIK/V) Unterrichtswochenstunden, wie vertraglich vereinbart, hinterlegt. Die laut Schulerhebungsbogen individuell festgelegten Betreuungswochenstunden der sozialpädagogischen Fachkraft, müssen vom Kooperationspartner eigenständig eingetragen werden.

In der Spalte „IST“ sind die reinen Unterrichts- bzw. Betreuungsstunden anzugeben, die tatsächlich durchgeführt wurden. Zeiten, die der Vor-/Nachbereitung dienen oder Zeiten für die Teilnahme an Fortbildungen oder Besprechungen werden hier nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass Stundenausfälle wegen schulfreier Tage, Feiertagen, schulischen Veranstaltungen o. ä. im Feld „Bemerkungen/Hinweise“ anzugeben sind. Diese Zeiten werden zusätzlich berücksichtigt. Bitte geben Sie im Feld „Bemerkungen/Hinweise“ daher an, welche Stunden an solch einem Tag planmäßig stattfinden hätten sollen und ausgefallen sind. Auch sonstige Bemerkungen wie z. B. die Begründung von abweichenden Stundenzahlen oder Praktikumszeiten können im Feld „Bemerkungen/Hinweise“ angegeben werden, um späteren Nachfragen wegen Unklarheiten vorzubeugen.

### **Evaluation**

Die berufliche Schule erhält jeweils zum Beginn und zum Halbjahr der Beschulung einen Evaluationsbogen vom Bayer. Landesamt für Schule, in dem die Qualität der Maßnahme abgefragt wird. Neben Angaben zur Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner (Lehrpersonal, Sozialpädagogen etc.), zur Qualität des eingesetzten Personals, zur Erreichung der Ziele und zum Erfolg der Maßnahme wird insbesondere auf Angaben zur planmäßigen und lehrplangerechten Unterrichtserteilung geachtet.

### **Schlussrechnung und Abschlussbericht des Kooperationspartners mit Bestätigung durch die Schulleitung**

Gemäß Seite 11 der Leistungsbeschreibung hat der Kooperationspartner nach Abschluss der Maßnahme

- 1.) eine Schlussrechnung (formlos) sowie
- 2.) einen Abschlussbericht (je Los) vorzulegen. Im Abschlussbericht hat
- 3.) die Schulleitung zu bestätigen, dass die Vertragsleistungen ordnungsgemäß erbracht worden sind. Auch eine Kontrolle der geleisteten Stunden wird durch die Schulen vorgenommen.

Zur Fertigung des Abschlussberichts wird vom Landesamt für Schule ein Formular zur Verfügung gestellt. Der jeweils aktuelle Vordruck des Abschlussberichtes ist auf der Homepage des Bayer. Landesamtes für Schule hinterlegt.

Im Hinblick auf den Abschlussbericht wird empfohlen, bereits während der Laufzeit der Beschulung entsprechende Notizen, Klassenbücher etc. zu führen, damit die geforderten Angaben für den Abschlussbericht zur Verfügung stehen und nachvollzogen werden können.

### **Verlängerungsoption**

Seit dem Schuljahr 2017/18 gilt eine Option auf eine maximal zweimalige Verlängerung des Vertrages mit einer Laufzeit von jeweils einem Jahr, beginnend am ersten Unterrichtstag, zu unveränderten Konditionen mit dem Auftragnehmer als vereinbart. Der Auftraggeber entscheidet über die Optionsausübung.

### **Leistungsstörungen**

Leistungsstörungen, denen im Zusammenwirken von Schule und Kooperationspartner nicht abgeholfen werden kann, sind dem Landesamt für Schule unverzüglich mitzuteilen.